



Anmeldung in der Übermittagbetreuung
– Gemeinsames Essen in der Mensa – Bildung und Teilhabe

Einen besonderen Stellenwert hat für uns das gemeinsame Essen in der Schulmensa. Dies sollte allen Schülern und Schülerinnen möglich sein.

Im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ werden die gesamten Aufwendungen eines Kindes für das gemeinschaftliche Mittagessen (ohne Eigenanteil) in der Schule übernommen.

Ihre Kinder haben einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe, wenn Sie Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Asylbewerber-Leistungen beziehen.

Den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe finden Sie unter www.kreis-kleve.de/de/fachbereich4/bildungs-und-teilhabe-paket.

Sollte Ihr Kind Anspruch auf Leistungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe haben, informieren Sie uns bitte direkt bei der Anmeldung zur Übermittagbetreuung darüber, legen Sie eine Bestätigung bei. Dann können wir die Aufwendungen für das gemeinsame Essen direkt mit der dafür zuständigen Stelle abrechnen.

Mein Kind (Vorname, Name) _____ hat im Schuljahr 2021/2022 Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Eine Bestätigung ist diesem Schreiben beigelegt.